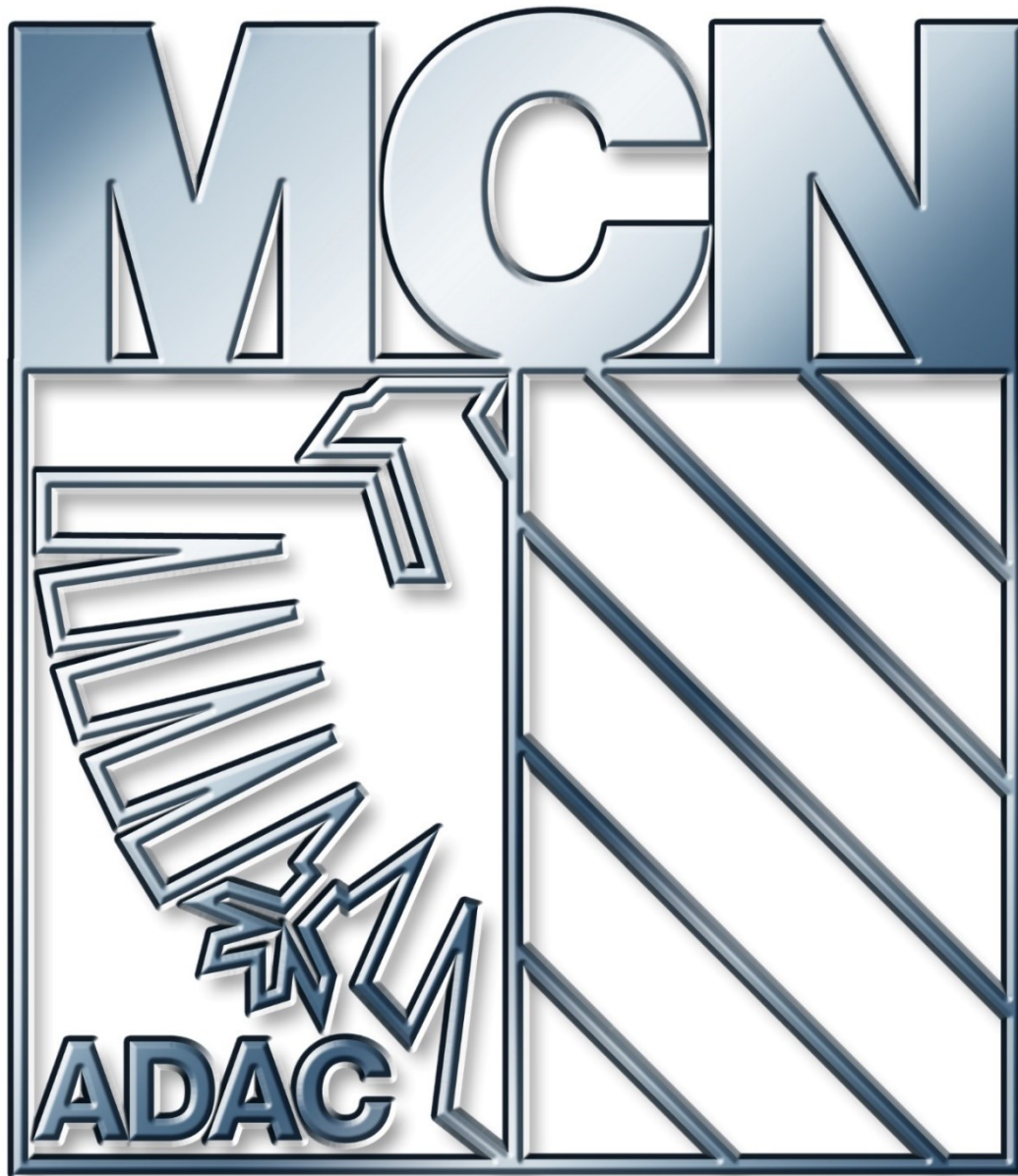


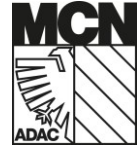
MCN
Hausordnung
(für Zuschauer, Besucher und Gäste)



MCN

Hausordnung

(für Zuschauer, Besucher und Gäste)



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Allgemein	3
3. Einlass & Zutritt	4
4. Untersagt.....	5
5. Aufenthalt / vor Ort	6
6. Höhere Gewalt	7
7. Haftung.....	7
8. Bild- & Tonaufnahmen	7
9. Recht an Bild	8
10. Sonstiges	8
11. Schlusswort	8

MCN

Hausordnung

(für Zuschauer, Besucher und Gäste)



1. Vorwort

Liebe Motorsportfreunde,
wir freuen uns über Ihren Besuch und sind bemüht, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten

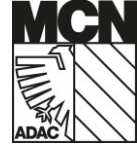
2. Allgemein

- Diese Hausordnung gilt für alle Zuschauer, Besucher und Gäste des Norisring.
- Für alle Personen, die auf dem Norisring entgeltlich oder unentgeltlich tätig sind (z.B. Rennteams, Hospitalitybetreiber, Aussteller, Zeltbauer, Funktionäre etc.) gilt die gesondert erhältliche Hausordnung.

MCN

Hausordnung

(für Zuschauer, Besucher und Gäste)



3. Einlass & Zutritt

- Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein und diese dem Ordnungspersonal auf Verlangen vorzeigen. Schon der Versuch des Erschleichens des Zutritts ohne Eintrittskarte ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht.
- Nur der Besitzer einer gültigen Zutrittsberechtigung hat gegebenenfalls Anspruch auf Unfallversicherungsschutz
- Gemäß den Vorgaben der Sicherheitsbehörden werden Taschen, Rucksäcke und andere Behältnisse an den Eingängen sowie Innenräume und Laderäume von Fahrzeugen an der Zentralzufahrt ins Veranstaltungsgelände kontrolliert.
- Bei Verweigerung dieser Kontrollen werden Zugang bzw. Zufahrt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Um die Zugangskontrollen möglichst zügig zu gestalten, werden die Besucher gebeten, auf das Mitbringen von Rucksäcken und Taschen soweit möglich zu verzichten.
- Zwischen 23.00 Uhr abends und 7.00 morgens ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet.
- Offensichtlich betrunkenen, unter Drogen stehenden oder verwirrten Personen wird der Zugang verweigert bzw. diese werden vom Veranstaltungsgelände verwiesen
- Getränke dürfen in PET-Flaschen, Tetra Paks oder wiederbefüllbaren Plastikflaschen mitgebracht werden, jedoch max. 1,5 L pro Person und Tag.

MCN

Hausordnung

(für Zuschauer, Besucher und Gäste)



4. Untersagt

Es dürfen nicht mitgebracht werden:

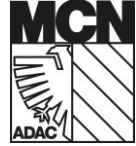
- Tiere
- Glasflaschen
- Waffen aller Art, Pfefferspray, Reizgas, Feuerwerkskörper, sonstige gefährliche Gegenstände, Spraydosen.
- Bauteile zum Errichten provisorischer Tribünen
- Drohnen, Mikrokopter, Fahrräder, Skateboards, Hoverboards, Rollschuhe, Rollerskates, Segways, E-Scooter, Tretroller
- verfassungsfeindliche, fremdenfeindliche und diskriminierende Darstellungen (Kleidung, Fahnen etc.)
- Das Errichten provisorischer Tribünen, Gerüste etc. ist verboten.
- Das Anbieten, Ausstellen und Verkaufen von Gütern, Waren und Dienstleistungen innerhalb des Veranstaltungsgeländes ohne unsere Genehmigung ist untersagt.
- Das Sammeln von Pfandflaschen – und Dosen ist nicht gestattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir an den Eingängen keine Aufbewahrung anbieten können.

MCN

Hausordnung

(für Zuschauer, Besucher und Gäste)



5. Aufenthalt / vor Ort

- Bitte denken Sie daran, dass die Rennveranstaltung unter freiem Himmel stattfindet, und bereiten sie sich auf Regen genauso vor wie auf andauernden Sonnenschein.
- Vergessen sie daher auf keinen Fall Regenkleidung und Sonnenschutzmittel.
- Motorsport ist laut! Schützen Sie Ihr Gehör und vor allem das Ihrer Kinder! Ohrstöpsel oder Kapselgehörschutz sollten immer griffbereit sein.
- Parken Sie bitte nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt (EU 250,--).
- Auf- und Abgänge der Tribünen sind unbedingt freizuhalten.
- Besucher dürfen sich nur in den für Besucher freigegebenen Bereichen aufhalten.
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder bei Verstößen gegen die Hausordnung für Zuschauer, Besucher und Gäste kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

MCN

Hausordnung

(für Zuschauer, Besucher und Gäste)



6. Höhere Gewalt

- Unvorhersehbare Ereignisse, wie zum Beispiel behördliche Anordnungen oder Unwetter, die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen (u.a. Zugangsverweigerung, das Verweisen des Geländes) etc.

7. Haftung

- Die MCN GmbH übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten.
- Insbesondere für Gehörschäden, die aufgrund der hohen Geräuscentwicklung durch Motorenlärm oder Ähnliches entstehen, wird keine Haftung übernommen.

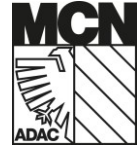
8. Bild- & Tonaufnahmen

- Das Erstellen von Foto-, Film- und Audioaufnahmen auf dem Norisring ist nur für private, nicht gewerbliche Zwecke und für journalistische Zwecke gestattet. Jegliche Art der kommerziellen und werblichen Erstellung sowie die Nutzung dieses Bild- und Tonmaterials ist nicht erlaubt und bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die MCN GmbH. Bei Zuwiderhandlungen drohen Schadensersatzforderungen und Unterlassungsansprüche durch die MCN GmbH.
- Personen, die sich ohne gültigen Mitarbeiter-Ausweis, Akkreditierungs-Nachweis oder schriftliche Genehmigung durch die MCN GmbH im Innenbereich der Strecke (z.B. Mediapodeste und Sperrzonen) aufhalten, werden des Platzes verwiesen und tragen die rechtlichen Folgen.
- Nicht gestattet ist das Mitführen von professionellem Foto- bzw. Filmequipment (z.B. Kameraobjektive, deren Größe 40 cm übersteigt). Ausgenommen sind lediglich für die jeweilige Veranstaltung akkreditierte Pressefotografen, die sich durch einen gültigen Veranstaltungs-Pressepass ausweisen können, oder Personen mit einer entsprechenden schriftlichen Genehmigung der MCN GmbH. Ebenso verboten auf den Tribünen ist das Mitbringen und Aufstellen von Kamerastativen jeglicher Art (z.B. Einbeinstativ).

MCN

Hausordnung

(für Zuschauer, Besucher und Gäste)



9. Recht an Bild

- Jeder Zuschauer willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild und Bewegtbildaufnahmen seiner Person erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem Medium in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen. Sofern ein Ticketinhaber in Begleitung eines minderjährigen Kindes ist, erteilt er auch für dieses Kind die vorstehende Zustimmung, wenn er hierzu als Erziehungsberechtigter befugt ist. Andernfalls ist er verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die erforderliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor Zutritt der Veranstaltung vorliegt. Jugendliche Ticketinhaber ab dem 14. Lebensjahr erteilen neben den Erziehungsberechtigten eine selbstständige Zustimmung. § 23 Abs. 2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regeln zum Datenschutz bleiben unberührt.

10. Sonstiges

- Der Schutz der Umwelt ist uns wichtig. Bitte entsorgen Sie Ihren Müll nur in den bereitgestellten Müllbehältern. Nutzen Sie soweit möglich zur Anreise öffentliche Verkehrsmittel, Ihre Eintrittskarte gilt im Verkehrsverbund Nürnberg als Fahrschein.
- Die jeweils gemäß behördlichen Vorgaben aktuell geltenden Hygienevorschriften werden verbindlicher Teil der Hausordnung und sind von jedermann einzuhalten.

11. Schlusswort

- Wir danken für Ihr Verständnis wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Norisring.